



Resolution

zum Thema „Aktuelle Entwicklungen der bayerischen Notfallversorgung“

vom 17.01.2024

Die Notfallversorgung stellt einen elementaren Bestandteil einer qualitativ hochwertigen flächendeckenden medizinischen Versorgung dar. Sie ist vor dem Hintergrund medizinischer als auch gesellschaftlicher Aspekte von großer Bedeutung.

Für den Freistaat Bayern als flächenmäßig größtes Bundesland in Deutschland ist die Bereitstellung einer effizienten Notfallversorgung eine immense Herausforderung. Nicht zuletzt durch die steigenden Zahlen und die zunehmende Heterogenität von Notfallpatienten in Dringlichkeit als auch Behandlungserfordernissen ist die Zusammenarbeit aller maßgeblichen Akteure unerlässlich.

So liegt es in der Verantwortung von ambulanten und stationären Leistungserbringern, eine erreichbare, qualitativ hochwertige und wirtschaftliche Notfallversorgung vorzuhalten und sicherzustellen.

Bereits seit mehreren Jahren steht die Reform der Notfallversorgung in Deutschland im Fokus der gesundheitspolitischen Diskussion und sie ist sowohl Gegenstand der vergangenen Gesetzgebung als auch von derzeitigen Vorhaben auf Bundesebene.

In Anbetracht des demographischen Wandels und der Verfügbarkeit neuer diagnostischer und therapeutischer Möglichkeiten ist die Anpassung der bisherigen Versorgungsstrukturen an die geänderten Anforderungen an die Notfallmedizin folgerichtig.

Vor diesem Hintergrund trifft der Bayerische Landesgesundheitsrat folgende Feststellungen:

- Der Bayerische Landesgesundheitsrat fordert die Berücksichtigung der Notfallmedizin als Leistungsgruppe im Rahmen der Krankenhausreform.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat hebt die Bedeutung einer bayernweiten transparenten Darstellung der Ist-Belastungen der Notaufnahmen hervor.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat unterstreicht mit Blick auf eine sinnvolle Patientensteuerung, dass diese auch über die telefonischen Leitstellen 112 und 116 117 sowie deren technische Vernetzung erfolgen sollte.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat begrüßt die Etablierung von integrierten Notfallzentren als zentrale Steuerungsinstanzen innerhalb der Notaufnahmen.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat betont die Notwendigkeit einer Erweiterung der Befugnisse des Rettungsdienstes im Rahmen des SGB V.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat verweist auf das Erfordernis einer zeitnahen Terminverfügbarkeit für Akutpatienten in Verantwortung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns im Rahmen ihres ambulanten Sicherstellungsauftrages.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat unterstreicht die Notwendigkeit der Etablierung von Qualitätsindikatoren sowie von Maßnahmen zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit.

Der Bayerische Landesgesundheitsrat hat den gesetzlichen Auftrag, den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung in allen Fragen des Gesundheitswesens zu beraten. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen des Bayerischen Landtags sowie auf dem Gebiet des Gesundheitswesens tätiger Körperschaften und Verbände zusammen.

Weitere Informationen zum Bayerischen Landesgesundheitsrat finden Sie im Internet unter www.landesgesundheitsrat.bayern.de.